

An die  
wahlwerbenden Parteien  
der Nationalratswahl 2024



## **Stellungnahme zu den Forderungen des Österreichischen Sports für das Regierungsprogramm 2024-2029**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Bundes-Sportorganisation – Sport Austria ist als nicht-staatliche Dachorganisation der heimischen Sportvereine und -verbände die Interessenvertretung des organisierten Sports in Österreich. Sport ist in Österreich mit seinen 15.000 Vereinen und 2 Millionen Mitgliedern ein wichtiger gesellschaftlicher und auch wirtschaftlicher Faktor.

Er leistet mit 24,1 Milliarden Euro an Wertschöpfung und 357.000 Arbeitsplätzen einen unglaublichen Beitrag für die österreichische Volkswirtschaft. Zudem trägt er 8 Milliarden Euro an Steuern- und Abgabenaufkommen bei und erspart dem Gesundheitssystem 530 Millionen Euro jährlich. Der präventive Beitrag und damit die Einsparungen könnten aber wesentlich größer sein, würde dem Sport ein höherer Stellenwert beigemessen. Denn die körperliche Inaktivität in Österreich stellt bereits ein Wohlstandsrisiko dar! Die gesunden Jahre der Menschen sind ebenso abnehmend wie das Ausmaß der Bewegung, beginnend bereits bei unseren Kindern. Die daraus resultierenden jährlichen Kosten betragen inzwischen 2,4 Mrd. Euro.

Als Querschnittsmaterie ist der Sport von den Plänen einer künftigen Bundesregierung in vielfältiger Art und Weise betroffen. Die Stellungnahme durch Ihre Partei soll den über eine halbe Million Ehrenamtlichen im Sport eine Entscheidungsgrundlage für die Nationalratswahl bieten und Grundlage für Gespräche mit einer neuen Bundesregierung sein.

Der organisierte Sport erwartet daher von den zur Wahl des Nationalrats am 29. September 2024 antretenden politischen Parteien eine aussagekräftige und konkrete Positionierung zu für den Sport wesentlichen Forderungen. Wir ersuchen um Stellungnahme zu den beiliegenden Forderungen und rechtzeitige Rückübermittlung bis 12. Juli 2024 an [office@sportaustria.at](mailto:office@sportaustria.at).

# Forderungen des Österreichischen Sports für das Regierungsprogramm 2024-2029

## 1. Finanzielle Absicherung des organisierten gemeinnützigen Sports

- 1.1. Nachhaltige Absicherung der Bundes-Sportfördermittel gemäß § 20 GSpG gegen den durch die Inflation ausgelösten Wertverlust durch eine entsprechende jährliche automatische **Valorisierung** der Bundes-Sportfördermittel.
- 1.2. **Zweckverwendung** von staatlichen Steuereinnahmen aus Einnahmen von **Sportwettenanbietern** am österreichischen Markt und Zurverfügungstellung von Mitteln für den organisierten Sport.
- 1.3. **Steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen** (von aktiven sporttreibenden Mitgliedern) an gemeinnützige Sportvereine.
- 1.4. Einführung eines Steuerfreibetrages zur Förderung von sportlicher Betätigung von Mitarbeiter:innen ähnlich anderen steuerfreien Leistungen eines Arbeitgebers wie Zuschüsse zur Kinderbetreuung oder Essensgutscheinen.
- 1.5. **Befreiung von Kommunalsteuer:** gemeinnützige Sportvereine sollen grundsätzlich von der Kommunalsteuerpflicht befreit sein, sofern ihre unternehmerische Tätigkeit nicht über die eines entbehrlichen oder unentbehrlichen Hilfsbetriebes iSd § 45 Abs 1 und 2 BAO hinausgeht. Projekte die im Auftrag von öffentlichen Stellen seitens des gemeinnützigen Sports umgesetzt werden, dürfen nicht als unternehmerische Tätigkeit eingestuft werden und somit eine Kommunalsteuerpflicht auslösen.
- 1.6. **Förderungen außerhalb des Sports:** Bei der Einführung und Umsetzung von Förderungen und Unterstützungsleistungen aus unterschiedlichsten Bereichen wie z.B. Energieeffizienzmaßnahmen, Reparaturbonus, ist stets der gemeinnützige Sportbereich als Bezugsberechtigter mitzudenken.
- 1.7. Investitionen in Sportstätteninfrastruktur sind notwendig um diese auf einem, zeitgemäßen, nachhaltigen und leistungsfähigen Zustand zu bringen bzw. zu halten. Derzeitige Bestimmungen sehen vor, dass gemeinnützige Sportverbände und -vereine unecht umsatzsteuerbefreit sind und daher keinen Vorsteuerabzug geltend machen können, was die nötigen Investitionen erschwert. Dies gilt auch für Unternehmen, die Sportanlagen an gemeinnützige Sportverbände und -vereine vermieten. Um dementsprechend steuerliche Anreize zu setzen (unionsrechtlich ist



eine Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes erlaubt) plädieren wir für die Einführung einer Option zur Umsatzsteuerpflicht mit dem **ermäßigten Steuersatz** von 10% für Sportverbände und -vereine, Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 10% bei der Überlassung von Sportanlagen, wie sowohl bereits im „EU-Weißbuch Sport / §3 2 (38)“ sowie im betreffenden „Entschließungsantrag d. Nationalrates (26E v. 21.4.2009)“ angeraten.

- 1.8. **Finanzierungsbesicherung durch den Bund für gemeinnützige Sportverbände / Vereine:** Schaffung der Möglichkeit für eine Art „Kreditbesicherung“ für gemeinnützige Sportvereine durch den Bund z.B. das BMKÖS, welche im Besonderen für Investitionen in Infrastruktur, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Energie / Energieeffizienz) u. Ä. sinnvoll und dringend notwendig erscheinen. Aufgrund geringer Eigenkapitalquoten und Finanzreserven (Gemeinnützigkeit) und der Schwierigkeit für gemeinnützige Vereine Bankkredite zu erhalten, wäre eine Kreditbesicherung enorm unterstützend.

## 2. Sport / Bewegung / Gesundheit – „Prävention statt Rehabilitation“

- 2.1. Ausrollung der **Täglichen Bewegungseinheit** für Österreichs Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre nach dem 3 Säulen Modell auf ganz Österreich und Zurverfügungstellung der entsprechenden **finanziellen Mittel** (zusätzlich zu bestehenden Sportfördermitteln).
- 2.2. Schaffung von **Rahmenbedingungen im Bildungsbereich**, um die Umsetzung und Implementierung der Täglichen Bewegungseinheit in den Regelschulbetrieb zu gewährleisten.
- 2.3. Erhöhung der Präventionsausgaben der ÖGK und zweckgebundene Investition in die Umsetzung von Gesundheitssportinitiativen unter Einbindung der bestehenden Strukturen des organisierten Sports.
- 2.4. Anerkennung der Leistungen des organisierten Sports in den Bereichen der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheitsförderung durch zusätzliche **Finanzierung aus den zuständigen Ressorts**.
- 2.5. Maßnahmen zur Sicherstellung des **Ausbaus von Schulsportwochen** (Winter- und Sommersportwochen).

### **3. Umsetzung einer Sportinfrastrukturoffensive**

- 3.1. **Investition von 1 Milliarde Euro** über 5 Jahre für den Bau und die Sanierung – auch im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Barrierefreiheit – von Sportstätten anhand eines konkreten Kurz-, Mittel- und Langfristplanes in Abstimmung mit dem organisierten Sport.
- 3.2. Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.
- 3.3. Verpflichtende Zurverfügungstellung von mit öffentlichen Mitteln errichteten **Schulsportstätten außerhalb der schulischen** Nutzungszeiten für den organisierten Sport.
- 3.4. Schaffung eines Österreichischen **Sportstättenplanes** für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Sportstätteninvestitionsplanung. Bedarfserhebung unter Einbeziehen der Fachverbände, um deren Erfordernisse aus der Praxis zu eruieren.
- 3.5. Schaffung eines zeitgemäßen und international üblichen **Haus des Sports** zur Nutzung von Synergien im und für den organisierten Sport.
- 3.6. Verbindliche Verankerung von Bewegungs- und Sportflächen im Zuge der Raumplanung in Abstimmung mit dem organisierten Sport

### **4. Entlastung des Ehrenamtes – Abbau von bürokratischen Hürden und Optimierung des Förderwesens**

- 4.1. Einführung von **Leistungsvereinbarungen**: Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit klar definierten Rahmenbedingungen, deren Erfüllung als Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln anerkannt werden. EU-Projekte wie z.B. die europäische Woche des Sports werden bereits nach diesem Prinzip im Sinne einer Administrationsvereinfachung umgesetzt.
- 4.2. **Digitalisierung von Förderprozessen**: Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen, vor allem auch im Rechnungswesen, sollten die im Steuer- bzw. Unternehmensrecht geltenden Regelungen betreffend die Ordnungsmäßigkeit von (digitalen) Belegen und Aufzeichnungen sowie deren Aufbewahrung auch bei der Abrechnung von Sportfördermitteln uneingeschränkt gelten.
- 4.3. **Digitalisierungsoffensive** für Strukturen des organisierten Sports: Um Verwaltungsabläufe effizienter, transparenter und nachhaltiger zu gestalten, sollten einerseits Förderprozesse verstärkt digitalisiert und andererseits Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen im Sport ausgebaut werden.

- 4.4. **Bagatellgrenze:** Einführung einer Bagatellgrenze, unter der ein Belegnachweis für die in Anspruch genommenen Fördermittel nicht notwendig ist, sofern die Ausgabe dem Grund nach nicht in Zweifel zu ziehen ist.
- 4.5. Für Abrechnungsrichtlinien von Sportfördermittel sollten keine höheren Maßstäbe herangezogen werden als dies entsprechende Gesetze vorsehen. Bestehende Abrechnungsrichtlinien sollten dementsprechend evaluiert und ggf. angepasst werden.

## 5. Rechtliche Rahmenbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse im Sport

- 5.1. **Wahrung der Autonomie** der Organisation des Sports in Vereinen und Verbänden
- 5.2. **Berufssportgesetz:** Anpassungen bzw. Sonderbestimmungen für im Sport tätige Personen (z.B. Trainer:innen, Sportler:innen, Betreuer:innen, administratives Personal) beispielsweise im Sinne einer zeitlich befristeten Ausdehnung der Höchstarbeitszeit (Tages- und Wochenarbeitszeit), der Wochenend- sowie Feiertagsarbeit bzw. von Ersatzruhezeiten – diese sind notwendig, um Rechtssicherheit in Arbeitsverhältnissen im Sport zu erreichen.
- 5.3. Umsetzung einer Ausbildungsoffensive für zukünftig in Vereinen und Verbänden tätige Trainer:innen sowie Entwicklung und Stärkung des Berufsbildes Sporttrainer:in.

## 6. Bekanntnis zum Spitzensport

- 6.1. Ausweitung von **Beschäftigungsmodellen im öffentlichen Dienst** (ähnlich BMF, BMI, BMLV) auf andere Ressorts bzw. Einsatzbereiche, in denen Spitzensportler:innen und Trainer:innen Kompetenzen einbringen können. Dies soll im Sinne einer dualen Ausbildung über eine Teilintegration in den Arbeitsprozess dieser Bundesministerien erfolgen.
- 6.2. Weiterer **Ausbau von Spitzensportler:innen-Arbeitsplätzen** bei den bestehenden Ministerien BMI, BMLV und BMF.
- 6.3. **Anstellungsverhältnisse für Spitzensportler:innen im Privatbereich:** Es soll für private Unternehmen die Möglichkeit geben, Berufssportler:innen anzustellen und die dafür anfallenden Aufwendungen steuerlich absetzen zu können.
- 6.4. Sicherstellung einer gesamtösterreichischen **sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Betreuung** von Leistungssportler:innen und Beratung von Trainer:innen in Koordination mit allen bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren und Einrichtungen des Sports.

6.5. Stärkere Berücksichtigung des zusätzlichen schulischen Betreuungsbedarfs von Nachwuchssportler:innen.

6.6. Schaffung von geeigneten **Rahmenbedingungen für Spitzensportler:innen an Fachhochschulen und Universitäten.**

## **7. Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen**

7.1. Erstellung einer vorausschauenden Bewerbungsstrategie um nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in Abstimmung mit dem organisierten Sport und den Ländern.

7.2. Aufbau einer ständigen Basisstruktur für die Ausrichtung solcher Sportgroßveranstaltungen, die auch als Plattform für den Wissenstransfer zwischen Organisatoren und Informationsportal für Bewerber:innen dient.

## **8. Bekenntnis zu gesellschaftspolitischen Themen**

8.1. Der Sport bekennt sich zu gesellschaftspolitischen Themen und der gemeinsamen Verfolgung der Verhaltensleitlinien des österreichischen Sports. Die Strukturen des organisierten Sports sind in Entwicklungen und Erarbeitung von Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.

8.2. Für eine umfassende und effektive Umsetzung von Maßnahmen müssen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

## **9. Sport und Medien**

9.1. Gewährleistung einer **breiten, ausgewogenen und vielfältigen Sportberichterstattung** durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im linearen wie digitalen Markt durch Konkretisierung der entsprechenden gesetzlichen Aufgabenstellung in Abstimmung mit dem organisierten Sport.

9.2. Bessere Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlich organisierten Mediensektor.

9.3. Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen **digitalen Medienplattform** des österreichischen Sports.